

**Anlage zur Benutzungsordnung für die gemeindeeigenen
Veranstaltungsräume im Dorfgemeinschaftshaus
der Ortsgemeinde Eßweiler**



Benutzungsentgelte ab 19.03.2023

Benutzung von Privatpersonen

		Einheimische	Auswärtige
a) Beerdigungen:		50,00 € zzgl. NK	80,00 € zzgl. NK
b) Sonstige Veranstaltungen:	1. Tag ab Schlüsselübergabe	100,00 € zzgl. NK	240,00 € zzgl. NK
	Jeder weitere Tag	40,00 € zzgl. NK	90,00 € zzgl. NK
Foyer		50,00 € zzgl. NK	175,00 € zzgl. NK
c) Veranstaltungen mit Gewinnerzielungsabsicht:	1. Tag ab Schlüsselübergabe	375,00 € zzgl. NK	375,00 € zzgl. NK
	Jeder weitere Tag	90,00 € zzgl. NK	90,00 € zzgl. NK

Außerdem wird ein Aufschlag von 25% auf den Netto-EKP (Getränke) erhoben.

Benutzung von Vereinen

		Ortsansässig	Ortsfremd
a) Veranstaltungen mit Gewinnerzielungsabsicht:	1. Tag ab Schlüsselübergabe	140,00 € zzgl. NK	240,00 € zzgl. NK
	Jeder weitere Tag	85,00 € zzgl. NK	200,00 € zzgl. NK

Außerdem wird ein Aufschlag von 25% auf den Netto-EKP (Getränke) erhoben.

b) Für Übungsstunden ortsansässiger Vereine:	jährlich	70,00 € zzgl. NK	
c) Benutzung für ortsfremde Vereine ohne Gewinnerzielungsabsicht:	1.Tag ab Schlüsselübergabe		240,00 € zzgl. NK
	Jeder weitere Tag		90,00 € zzgl. NK

Nebenkosten:

1. Die Stromkosten werden nach Verbrauch mit 0,50 € / kWh abgerechnet (ab Schlüsselübergabe).
2. Für Heizkosten, Wasser und Abwasser wird eine Pauschale in Höhe von 25,00 € pro Tag angefordert.
3. Wird die Reinigung durch die Gemeinde veranlasst, beträgt der Stundenlohn hierfür 15,00 €/Std.

Eßweiler, den 01.03.2023

gez.

Peter Gilcher, Ortsbürgermeister